

765 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle (761 der Beilagen) ab Juli 1972 auch für den Bereich des Hochschulassistentengesetzes eine 12 %ige Erhöhung der Bezugsansätze in vier Jahresetappen erfolgen. Vorgesehen ist auch, daß Vertragsassistenten, sofern sie zu verantwortlicher Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden, hinsichtlich der Kollegiengeldabgeltung mit den Hochschulassistenten gleichgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

S c h i c k e l g r u b e r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann